**Antrag zur Eröffnung eines Kapitaleinzahlungskontos (Sperrkonto)**

**Gesellschaft in Gründung**

Name

Sitz (politische Gemeinde)

Adresse

(rechtliches Domizil inkl. PLZ)

Zweck der Firma

Gesellschaftsform  AG (Domizil Schweiz)  GmbH (Domizil Schweiz)

**Eröffner 1**

Name, Vorname

Firma

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

echtheitsbescheinigte Ausweiskopie des Eröffners beilegen

**Eröffner 2**

Name, Vorname

Firma

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

echtheitsbescheinigte Ausweiskopie des Eröffners beilegen

**Instruktionen**

Zu bestätigender Betrag CHF

keine Bareinzahlungen möglich

Gründung Vollliberierung

Gründung Teilliberierung

Kapitalerhöhung

**Kommission**

* Bei Überweisung des Kapitals auf ein neu zu eröffnendes Firmenkonto bei der SLG:   
  1 Promille, mind. CHF 100.00, max. CHF 5000.00\*
* Bei Weitervergütung des Kapitals an Drittbank gemäss separatem Auftrag:  
  1 Promille, mind. CHF 250.00, max. CHF 5000.00\*

\*Ausserordentlicher Aufwand wird separat verrechnet.

**Zustelladresse der Kapitaleinzahlungsbescheinigung**

Anzahl Exemplare

Zustelladresse\*\*        
       
     

\*\*Bescheinigung darf nicht an die zu gründende Firma zugestellt werden.

**Vergütung des Kapitals (siehe Bemerkungen)**

Das Kapital ist nach erfolgter Freigabe wie folgt zu vergüten:

auf ein neu zu eröffnendes Firmenkonto bei der SLG

das Kapital wird gemäss separatem Auftrag weitervergütet an:

**Bemerkungen**

Zur Freigabe des Kapitalbetrages benötigt die SLG einen schriftlichen Zahlungsauftrag, welcher von den zeichnungsberechtigten Personen obiger Gesellschaft unterschrieben ist, sowie den Handelsregisteraus­zug. Die Überweisung darf nur auf ein gleichnamiges Firmenkonto erfolgen.

Falls die Bescheinigung in dringenden Fällen vorab per Fax einem Handelsregisteramt oder einem Notar zugestellt werden soll, sind die Einzahler auf die damit verbundenen Risiken hinzuweisen

**Allgemeine Bestimmungen**

Auf diese Kontobeziehung sind zudem die folgenden Reglemente/Bedingungen anwendbar:

* Allgemeine Geschäftsbedingungen
* Information der SBVg über die Bekanntgabe von Kundendaten im Zahlungsverkehr, bei Wertschrif­ten- und anderen Transaktionen im Zusammenhang mit SWIFT

Der Kunde hat diese Reglemente/Bedingungen erhalten, zur Kenntnis genommen und anerkennt diese für sich als verbindlich.

Die vorliegende Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort sowie ausschliessli­cher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden Streitig­keiten ist Bern. Die SLG kann ihre Rechte jedoch auch am Domizil des Kunden geltend machen.

E-Mails bergen erhebliche Risiken in sich, z.B. mangelnde Vertraulichkeit, Manipulation von Inhalt und Ab­sender, Fehlleitung, Viren etc. Die SLG lehnt jegliche Verantwortung für Schäden hieraus ab.

Ort Datum Unterschrift Eröffner 1 (Kunde)

Ort Datum Unterschrift Eröffner 2 (Kunde)

**Kapitaleinzahlungskonto**

**Das Konto für die Gründung einer schweizerischen AG oder GmbH**

Bei der Gründung einer schweizerischen Aktiengesellschaft (AG) oder Gesellschaft mit be­schränkter Haftung (GmbH) muss der Nachweis erbracht werden, dass die dafür vorgeschrie­be­nen Mindesteinlagen vorhanden sind. Nur wenn eine Bestätigung über das deponierte Gesell­schaftskapital vorliegt, kann die Gesellschaft im Handelsregister eingetragen werden und somit Rechtspersönlichkeit erlangen.

Dieses Gesellschaftsvermögen muss in einem Kapitaleinzahlungskonto deponiert werden. Über den einbezahlten Betrag wird eine Kapitaleinzahlungsbescheinigung erstellt. Nach erfolgter Grün­dung wird das einbezahlte Kapital ausschliesslich dem Geschäftskonto der Firma gutgeschrieben.

**Nachfolgend finden Sie die Schritte zur Eröffnung eines Kapitaleinzahlungskontos.**

* Bitte füllen Sie das Antragsformular (Seiten 1 und 2) vollständig aus.
* Vereinbaren Sie einen Besprechungstermin (Identitätskarte oder Reisepass mitbringen) oder senden Sie uns das ausgefüllte Formular zu (Seiten 1 und 2 inklusive echtheitsbe­scheinigter Ausweiskopie).
* Von allen Personen, welche den Antrag unterzeichnen (Eröffner), benötigen wir eine echtheits­bescheinigte Ausweiskopie, welche Sie bitte dem Antrag beilegen. Diese ist bei der Post, den SBB oder einem Notariat erhältlich. Alternativ können Sie auch mit einem gültigen amtlichen Ausweispapier (Identitätskarte oder Reisepass) bei einer unserer Ge­schäftsstellen die Bestätigung vornehmen lassen.
* Das Kapitaleinzahlungskonto kann erst eröffnet werden, nachdem die SLG den Eröffner gemäss VSB 20 (Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken) auf­grund eines amtlichen Ausweises identifiziert und die Unterlagen gesamthaft geprüft hat.
* Anschliessend erhält der Eröffner die Kontonummer mitgeteilt und kann die Überweisung des Kapitals veranlassen (keine Bareinzahlungen möglich).

**Sonderfälle**

* Sonderfälle wie zum Beispiel Gründungen mit Agio, Partizipationskapital oder Sacheinla­gen können nicht mit diesem Formular beantragt werden. Bitte wenden Sie sich für solche Fälle und Fragen an Ihren Kundenberater.